

*Buchbesprechung***Ulla Gläßer: Mediation und Beziehungsgewalt. Möglichkeiten, Bedingungen und Grenzen des Einsatzes von Familienmediation bei Gewalt in Paarbeziehungen**

Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat 44, Baden-Baden (Nomos) 2008, 528 S.,

Monika Schröttle stellt in diesem Heft die sekundär-analytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt vor. Die ausgewerteten Daten waren u.a. von ihr bei der ersten großen Repräsentativstudie, die 2004-2006 im Auftrag des BMFSFJ erstellt worden war, erhoben worden. Danach erlebt jede 4. Frau im Alter von 16 bis 85 Jahren mindestens einen körperlichen und /oder sexuellen Übergriff durch einen aktuellen und / oder früheren Partner. Über 70 % der Frauen geben als Tatort die eigene Wohnung an. Häusliche Gewalt ist alltägliche Wirklichkeit. Trennungs- und Scheidungssituation sind für Frauen ein Hochsicherheitsrisiko für drohende, auch schwere, Gewalt durch Partner oder Ex-Partner.

Vor dem Hintergrund vielfältiger Gewaltbetroffenheit sind nach Schröttle differenzierte Angebote für unterschiedliche Zielgruppen bereitzustellen und auszubauen, Schutz- und Unterstützungsangebote, Interventions- und Präventionsangebote. Neben dem konsequenten Schutz ist nach ihrer Meinung eine Entstigmatisierung von Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen erforderlich, was bedeutet, dass diese Gewalt aus der Privatheit in die Öffentlichkeit zu holen und zu thematisieren ist.

Bei der zunehmenden Bedeutung, die derzeit Mediation als Verfahren außergerichtlicher Konfliktbearbeitung und Konfliktbeilegung erhält, liegt es nahe, dass angesichts des hohen Verbreitungsgrades von Beziehungsgewalt dieser Gewalthintergrund auch in die zur Mediation gelangenden Fälle wirkt. MediatorInnen der Familienmediation haben im Zuge der Verlagerung von Konfliktbearbeitung in alternative Regulationsmodelle, die auch in die Judikative, z.B. durch das neue Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen (FamG), Eingang gefunden haben – zwangsläufig – so sie es erkennen und erkennen wollen – das Problem von Beziehungsgewalt zu bearbeiten.

Ulla Gläßer stellt sich in ihrer theoretisch fundierten und zugleich praxisorientierten Studie, – um dies gleich lobend vorweg zu betonen, – die Frage, ob Fälle von Beziehungsgewalt überhaupt geeignet sind für

Mediationsverfahren und, falls ja, wie diese Verfahren zu gestalten sind.

Die Verfasserin arbeitet als Mediatorin, was ihre Herangehensweise und Perspektive in mehrfacher Hinsicht prägt. Für sie ist Mediation ein geeignetes und auch gesellschaftlich erwünschtes Verfahren, das den BürgerInnen heute in die Hand gegeben wird, um ihre Konflikte selbst zu regeln, mit Hilfe einer professionellen dritten Person, der Mediatorin / dem Mediator. Daraus ergibt sich folgerichtig die Abfolge ihrer Themenblöcke.

Im ersten Teil ihrer Arbeit stellt sie umfassend und fundiert das Verfahren der Mediation dar und schafft damit die Grundlagen für die weitere Fragestellung bezüglich der Kriterien für die Eignung eines Einsatzes von Familienmediation in Fällen von Beziehungsgewalt. Dieser Teil ist allein schon empfehlenswert zu lesen als ein theoretisch fundiertes und praxisorientiertes „Handbuch“ zur Mediation, das durch die systematische und detaillierte Bearbeitung der Fragestellungen zur Qualitätssicherung und Fortbildung der Familienmediation beitragen soll. Fragen, die sich zwecks Erkennen einer Gewaltproblematik oder nach Kenntnis einer solchen stellen, werden im Einzelnen aufgelistet.

Gläßer weist auch gleich zu Beginn auf die möglichen Grenzen der Mediation bei Vorliegen von Beziehungsgewalt hin und auf die zu verlangende Sorgfalt, Aufmerksamkeit und Vorsicht für eine Entscheidung zu einer Mediation, wie sie z.B. auch in einer Empfehlung des Europarats zum Einsatz von Familienmediation an die Regierungen der Mitgliedsstaaten aus dem Jahr 1998 zum Ausdruck kommt, die sie zitiert.

Ihr sind, – ihrem Text, den Fußnoten und ihrem umfangreichen Literaturverzeichnis zufolge, – alle Untersuchungen und Dokumentationen zur Beziehungsgewalt und Gewalt im sozialen Nahraum bekannt.

Im zweiten Teil ihrer Arbeit beleuchtet sie mit Hilfe der entsprechend verarbeiteten Forschungen und deren Ergebnissen diejenigen Aspekte von Beziehungsgewalt, die im Kontext eines Mediationsverfahrens besonders relevant oder problematisch erscheinen. Sie erörtert die klassischen mediations- und letztlich rechtstheoretischen Fragestellungen: nach dem Umgang mit Machtgefälle, nach den Grenzen der Selbstbestimmung(sfähigkeit) und damit der Privatautonomie, nach typischen Geschlechterdifferenzen im Kommunikations- und Verhandlungsverhalten.

Bevor sie sich diesem zweiten Teil der Arbeit widmet, dem Kernstück der Arbeit, den mediationsrelevanten Befunden und Modellen von Beziehungsgewalt, reflektiert sie ihre eigene Perspektive und Wer-

tebasis, das der Untersuchung zugrundeliegende Konfliktverständnis, das sie selbst als von systemischen und feministischen Prämissen ausgehend beschreibt und das als „Ausgangsperspektiven im Sinne einer apriorischen Positionierung der Verfasserin zu sehen“ ist.

Wenn die systemische Perspektive davon ausgeht, dass „Konflikte Wechselwirkungsprozesse zwischen den Beteiligten sind, denen dabei zwar keine eindeutigen Täter- oder Opferrollen im Sinne linearer Kausalitäten, wohl aber klare Verantwortlichkeiten für ihre Handlungsentscheidungen und insbesondere für Zufügung von Leid und Unrecht zugeschrieben werden“, wie sie darlegt, demgegenüber die feministische Analyse davon ausgeht, dass „der gesellschaftliche Rahmen der hier betrachteten Gewaltphänomene und Konfliktbearbeitungsverfahren (immer noch) geschlechtshierarchisch strukturiert ist, wodurch Frauen vielfach unterdrückt und abgewertet werden und Männer in vielfältiger Hinsicht privilegiert sind“, wie sie ebenfalls darlegt, sei die kritische Anmerkung erlaubt, wie die Verfasserin dies unter einen Hut bringen kann; erst recht ihrer Aufgabe und Rolle als Mediatorin folgend, sowie ihrem expliziten Wunsch „im Dienst der Allparteilichkeit zu versuchen, die Perspektiven und Belange sowohl der gewalterleidenden als auch der gewaltausübenden (ehemaligen) Partner einer gewaltbelasteten Beziehung zu berücksichtigen“. Damit nähert sie sich – aus ihrer Sicht gänzlich unabsichtlich – dem von ihr kritisierten „therapeutischen Diskurs“ an, der das Gewalt-Konzept von der sichtbaren Handlung und ihren Folgen ablöst und den individualisierenden Blick auf den Beziehungszusammenhang aller Familienmitglieder erweitert. Eine gewaltbelastete Beziehung wird zum pathologischen Problem, das behandelt und infolgedessen auch verhandelt werden kann. Die Grenzen drohen zu zerfließen. Sie wagt den Grenzgang.

So nimmt sie wiederholt Gelegenheit klarzustellen, dass auch die Mediation kein rechts- und normfreier Raum sei und in der Mediation betont werden müsse, dass Gewalt gegen Partner kategorisches Unrecht darstelle und in bestimmten Formen auch strafrechtlich verfolgbar sei.

Sie fordert deshalb, dass die Gestaltung und (verfahrens)rechtliche Einbettung der Familienmediation einen Beitrag dazu leisten solle, dass die Erscheinungsformen und die Auswirkungen von Beziehungsgewalt „auf eine Art und Weise öffentlich thematisiert werden, die zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und zur Differenzierung der öffentlichen Wahrnehmung beiträgt“ – dies ein hehrer Gedanke, der allerdings sogleich relativiert werden muss mit der „Berücksichtigung der individuellen Geheimhaltungsinteressen der Beteiligten“.

Diesen Widerspruch kann sie nicht auflösen. Er ist auch nicht auflösbar.

Der Verdienst der Autorin liegt darin, dass sie eine klare Definition von Gewalt gibt, nämlich (unter Anlehnung an Birgit Schweikert) „die ganze dargestellte Breite von Handlungen und Handlungszusammenhängen, durch die Frauen in ihrer physischen oder psychischen Integrität verletzt und ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt werden“. Ihr Verdienst auch, sorgfältig und differenziert die vielfältigen Auslöser und Risikofaktoren für Beziehungsgewalt, deren Dynamiken, Verläufe und Eskalationsentwicklungen, sowie Wirkungen und Folgen der Gewalt darzustellen, die nach einer Vielfalt unterschiedlicher Verfahrens- und Interventionsmöglichkeiten verlangen. Für ausübende oder werdende MediatorInnen ist das Buch schon deshalb ein absolutes Muss.

Mit diesem „Handbuch“ will und kann sie die Kompetenz und Sensibilisierung der MediatorInnen, die in diesem Kontext arbeiten, fördern wie fördern, sowohl in der Aus- und Fortbildung wie in der Ausübung des Berufs, mit der klaren Aufforderung, eine kritische Reflexion und Überprüfung des eigenen Vorverständnisses von Beziehungsgewalt vorzunehmen. Sie versteht Mediation in diesem Bereich keinesfalls als Konkurrenz, sondern als Ergänzung zu

klassisch – rechtlichen, psychosozialen und ökonomischen Präventions-, Interventions- und sonstigen Hilfsansätzen, verdeutlicht aber ihren Ansatz, dass der Einsatz der Familienmediation in Fällen von Beziehungsgewalt sowohl signifikante Risiken als auch wesentliche Vorteile mit sich bringt.

Als Risiken bezeichnet sie

- das Verborgenbleiben des Gewalthintergrundes, das Sicherheitsrisiko für die Gewaltopfer, insbesondere wenn der Gewalthintergrund wirklich während des Verfahrens verborgen bleibt, aber auch, wenn MediatorInnen schon vor Verfahrensbeginn davon Kenntnis haben;
- die womöglich drohende Gefahr der Eruption von Gewalt bei Begegnung von Täter und Opfer, die z.B. nach erfolgter Trennung dadurch wieder in persönlichen Kontakt kommen;
- die mangelnde Normverdeutlichung und Verantwortungszuweisung, zumal im eher privaten, informellen und vertraulichen Rahmen der Familienmediation, in dem bei der Thematisierung von Gewalt keine unmittelbare staatliche Intervention oder Sanktion droht;
- die fehlende Öffentlichkeitswirksamkeit;
- die mangelnde Kooperationswilligkeit der gewaltausübenden Person, die Gefahr ihres Kontrollverlustes und folgender neuer Gewalt;
- sowie die geringe Selbstbestimmungsfähigkeit der Gewaltbetroffenen und die Gefahr einer Retraumatisierung. (Dies ist ein Problem, das m.E. in jeder Familienmediation liegt, in der aus geschlechterhierarchischen Gründen, psychosozialen Machtgefällen, Ungleichheit und bestehenden Mustern von Kontrolle und Angst, selbstbestimmtes Handeln von Frauen eingeschränkt oder unmöglich ist.)

Als Vorteile sieht sie das Angebot rechtsgebietsübergreifender Konfliktbearbeitung unabhängig von Anspruchs- und Verfahrensnormen, die Vertraulichkeit des Verfahrens, die Ermöglichung individueller Situations- und Selbstbeschreibungen, die Unterstützung von Selbstreflexion, Interessenklärung und Ressourcenmobilisierung, sowie die Eröffnung von Entwicklungs- und Veränderungsmöglichkeiten. Sie sieht im Mediationsverfahren eine Möglichkeit, die Entwicklung einer anderen Selbstwahrnehmung, anderer Rollenbilder, anderer Kommunikations- und Konfliktbearbeitungsformen zu unterstützen und damit als Nebeneffekt zu einer Veränderung der individuellen Einstellungen, Verhaltensweisen und des Beziehungsgefüges der Beteiligten beizutragen und dadurch unter Umständen nachhaltiger gewaltpräventiv zu wirken als die Verfahrensalternative eines klassischen Gerichtsprozesses.

Entsprechend ihrer positiven Entscheidung zur Mediation und der Aufgabe, die sie sich als theoretisch fundierte und erfahrene Mediatorin stellt, widmet sie sich im dritten Teil ihres Buchs der konkreten Ausgestaltung von Familienmediation bei vorliegender Beziehungsgewalt.

Sie thematisiert die notwendige differenzierte Einzelfallentscheidung über die grundsätzliche Einsatzfähigkeit und die konkrete Ausgestaltung gemeinsam mit den Medianten, sie empfiehlt ein routinemäßiges aktives, ausführliches Screening zu einem möglichst frühen Zeitpunkt, für das sie Leitlinien, Befragungsmethoden und Formulierungen angibt. Sie benennt die Möglichkeit und ggf. Notwendigkeit von getrennten Einzelsitzungen, in getrennten Räumen, oder auch zu getrennten Terminen (im sogenannten „caucus“-Verfahren).

Hier wäre es m.E. wünschenswert gewesen auf die Erfahrungen aus dem angelsächsischen Raum über die alternativen Formen der Ausgestaltung von Mediationen näher einzugehen, z.B. auf die getrennte Form nach dem Harvard Modell oder auch auf das sogenannte Coogler Modell, wo zu Beginn einer jeden Sitzung regelmäßig Einzelsitzungen mit den Medianten stattfinden. Nachvollziehbar entsteht die Bereitschaft über Beziehungsgewalt zu sprechen und diese klar zu benennen, erst nach „separate sessions“, wonach dann erst die Entscheidung ansteht, ob die Mediation fortgesetzt werden kann oder abgebrochen werden muss (z.B. wenn eine Gefährdung der Parteien, ggf. auch der Mediatorin, besteht oder entsteht oder die Verhandlungsfähigkeit der Partei/en beeinträchtigt oder ausgeschlossen ist, was auch für die Autorin Gründe für einen Ausschluss oder Abbruch der Mediation sind.) Ersichtlich würde die Nutzung dieser Verfahren zur Nachhaltigkeit der erarbeiteten Regelungen beitragen und ersichtlich würden Hinweise auf diese sinnvollen Verfahrensmöglichkeiten die m.E. zu engen Grenzen der Familienmediation in Deutschland, insbesondere in der Handhabung durch die Sozialen Dienste, die Jugendämter und die gerichtsnahen Mediationsstellen, überwinden, die oftmals aus Unkenntnis über alternative Formen bestehen.

Während in der allgemeinen Familienmediation häufig – m.E. sogar überwiegend – dafür plädiert wird, Rechtsanwälte und auch andere Unterstützungspersonen wegen der privaten Thematik und des privaten vertraulichen Rahmens nicht zu beteiligen, hält die Autorin die Hinzuziehung und Einbindung weiterer Personen – RechtsanwältInnen, Unterstützungspersonen, auch Co-MediatorInnen für hilfreich, nicht nur aus Sicherheits- und Verfahrensbedürfnissen, sondern auch zur besseren Thematisierung

rung und Erfassung von Geschehnissen und dem Umgang mit Machtgefällen.

Kommt im Screening ein Gewalthintergrund zur Sprache, verlangt die Autorin von den MediatorInnen eine umfassende Aufklärung über die eigenen Rechte und ihre Durchsetzungschancen, über bestehende Schutzmaßnahmen, Unterstützungsmöglichkeiten und Verfahrensalternativen, einschließlich einer sorgfältigen Sicherheitsplanung. Erst und nur dann könnten die Handlungsalternativen in einer Mediation selbstbestimmt wahrgenommen werden.

Dies klingt zunächst einleuchtend und gut. Die Autorin bietet – dies sei nochmals hervorgehoben – theoretisch fundiert eine praktische Handlungsalternative zur Konfliktbearbeitung an. Diese wird sicherlich von Frauen wahrgenommen werden, die hierzu nicht nur die Bereitschaft haben, zum Beispiel um gerichtliche Klärung ebenso wie die Öffentlichkeit zu meiden, und die hierfür auch das nötige Geld haben. Für die von der Autorin geforderte kompetente Ausgestaltung einer Mediation mit Sitzungen für das Screening, sorgfältige Aufklärung und nachfolgende Sitzungen zur Herbeiführung einer Lösung oder auch Regelung, ggf. unter Einbeziehung von Unterstützungspersonen, muss schon viel Geld investiert werden. Das schließt die Mehrheit der BürgerInnen aus. Die sozialen Dienste oder Einrichtungen werden diesen Beratungsaufwand weder durchführen können (ganz abgesehen von ihrer Befähigung hierzu) noch delegieren können oder wollen. Sie genehmigen 5 bis 10 Sitzungen, höchstens. Es geht hier also um ein begrenztes Programm für die gut verdienende gehobene Mittelschicht, soweit diese dieses anspruchsvolle Angebot annehmen will und kann. Ansonsten wird es bei den schmalen – und zumeist Schmalspur-Angeboten bleiben und bei den in diesen Angeboten liegenden Risiken für die Frauen.

Die finanziell schwachen oder gar armen Hilfesuchenden werden zwangsläufig an die behördlich oder gerichtlich organisierten Mediationsstellen verwiesen, insbesondere die Jugendämter, die die Beratung und Mediation bei Trennung und Scheidung organisieren und m.E. eine schlechtere Qualität bieten, und sich zudem grundsätzlich aus ihrer angeblich allparteilichen, neutralen Rolle mit Beziehungsgewalt wenig oder gar nicht beschäftigen mögen. Mit diesem Problem beschäftigt sich die Autorin leider nicht, womöglich aus Unkenntnis oder der Hoffnung, durch die Lektüre ihres Buches sei bereits ein wesentlicher Beitrag zur Qualitätsverbesserung der Ausbildung wie zur Ausübung der Tätigkeit als MediatorIn geleistet.

Die Autorin bietet reichlich Stoff zum Nachdenken. Mediation hat tatsächlich Einzug in die Rechts- und

Sozialpolitik und in die Judikative gefunden. Damit wird die These einer zunehmenden Individualisierung der Gesellschaft bestätigt und verstärkt und die Definitionsmacht zunächst weg von der Gesetzgebung auf die Judikative und sodann von dieser auf außergerichtliche Streitbeilegungseinrichtungen – z.B. Mediationsverfahren – verlagert. Die Delegation traditioneller Konfliktregelung auf dritte Personen anstelle der dafür in rechtsstaatlichen Systemen vorgesehenen „Gewalt“, nämlich der Judikative als dritter Gewalt, birgt m.E. Risiken, die ich gern von der Autorin näher erörtert gesehen hätte.

Was bedeutet dieses staatliche „outsourcing“ von Konfliktregularien auf alternative private Konfliktregler, die dieses outsourcing-Angebot annehmen und damit sowohl einen persönlichen Machtzuwachs wie einen gesellschaftlichen Machtzuwachs erfahren? Nun werden MediatorInnen – ihre Neutralität in allen Ehren, zu der mir nur ein Zitat einer amerikanischen Rechtsprofessorin (Martha Minor) einfällt, wonach „es keine objektive Grundhaltung, keine Neutralität, nur verschiedene Perspektiven gebe“ – zu Ersatz- oder Hilfsrichtern und die Richter treten hinter sie zurück bzw. geben ihre Funktion ab. Die dritte Gewalt droht unsichtbar zu werden, und dazu aus eigenem Willen. Was bedeutet es zudem für die rechtsstaatlich verfasste Gesellschaft, wenn Gewalt verhandelbar wird als Privatsache, die als persönliches privates Problem privat reguliert werden kann, ggf. per Pendel-Diplomatie in getrennten Räumen, die ebenfalls privat sind? Durch die Verlagerung des Beziehungsgewaltproblems ins Private Geheime wird auch die Normgrenze verschoben, zumindest gerät sie in Fluss.

Die Autorin muss sich aus ihrer Entscheidung zu ihrer Profession und ihrer Entscheidung zum Handeln in dieser Profession wohl auch entscheiden, die Grenzen zu überschreiten und den Leserinnen überlassen Grundlagen und Folgen kritisch zu bedenken. Es schmälert ihren Verdienst nicht, ein gut fundiertes Buch und zudem ein solides Handwerkszeug vorgelegt zu haben. Und es gibt uns in der STREIT – und hoffentlich den Leserinnen des Buches wie unserer Zeitschrift – Anlass erneut dafür zu streiten, dass Recht nicht entwertet wird und in rechtsstaatlich verfassten demokratischen Gesellschaften nicht die schlechtere Alternative sein kann und soll, gerade auch nicht für Frauen, die auf staatliche Regelungen Anspruch haben, solange die Geschlechterdifferenz ein so prägendes Merkmal unserer Gesellschaft ist.

*RAin Jutta Bahr-Jendges (auch Mediatorin),  
Bremen*